

# Ausschreibung

## Offene Württembergische Meisterschaften der Masters im Schwimmen

### am 20.März 2022 in Schwäbisch Gmünd

**Veranstalter:** Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)  
**Ausrichter:** SV Schwäbisch Gmünd e.V.  
**Wettkampfort:** Hallenbad in 73525 Schwäbisch Gmünd; Goethestr. 47

#### 1. Abschnitt: Sonntag, 20.März 2022

**Einlass: 09:00 Uhr, Einschwimmen bis 09:55 Uhr, Kari-Sitzung: 09:15 Uhr,  
 Beginn: 10:00 Uhr**

WK 1	100 m Brust	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 2	50 m Freistil	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 3	100 m Rücken	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 4	50 m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 100 und älter
ca. 10 min. Pause			
WK 5	4 x 50 m Lagen	Frauen	AK 80-99 (A), 100-119 (B), 120-159 (C), 160-199 (D), 200-239 (E), 240-279 (F) ,280-319 (G) usw.

#### ca. 30 Minuten Pause

WK 6	100 m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 7	50 m Rücken	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 8	100 m Freistil	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 9	50 m Brust	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 10	100 m Lagen	Frauen	AK 20 - 100 und älter
ca. 10 min. Pause			
WK 11	4 x 50 m Freistil	Frauen	siehe WK 5

#### 2. Abschnitt: Einlass: 30 min. nach Ende des 1. Abschnitts, Kari-Sitzung: 45 min. nach Ende des 1. Abschnitts, Beginn: 90 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

WK 12	100 m Brust	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 13	50 m Freistil	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 14	100 m Rücken	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 15	50 m Schmetterling	Männer	AK 20 - 100 und älter
ca. 10 min. Pause			
WK 16	4 x 50 m Lagen	Männer	AK 80-99 (A), 100-119 (B), 120-159 (C) 160-199 (D), 200-239 (E), 240-279 (F) 280-319 (G) usw.

#### ca. 30 Minuten Pause

WK 17	100 m Schmetterling	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 18	50 m Rücken	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 19	100 m Freistil	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 20	50 m Brust	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 21	100 m Lagen	Männer	AK 20 - 100 und älter
ca. 10 min. Pause			
WK 22	4 x 50 m Freistil	Männer	siehe WK 16



# Allgemeine Bestimmungen:

## 1. WB/RO/ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

## 2. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

[http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV\\_Datenschutz\\_Informationen.pdf](http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf)

## 3. Corona-Festlegungen

Die Veranstalter/Ausrichter haben mit dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen besonderen Regeln/Bestimmungen (Abgabe Fragebogen; Mund-Nase-Bedeckung; Abstandsregeln; Nutzung sanitäre Anlagen; Verhalten in der Wettkampfstätte; ...) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Für jedes Team wird es im Bad zugewiesene Aufenthaltsbereiche/Team-Areas geben (siehe Hygienekonzept).

Das Hygienekonzept wird den teilnehmenden Vereinen vor Veranstaltungsbeginn vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es durch Festlegung der Veranstalter/Ausrichter zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen. **Darüber hinaus sind keine Zuschauer bei der Veranstaltung zugelassen.**

**Die Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, bei einem Meldevolumen von unter 250 Meldungen die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Alle Vereine/SG werden über diese Absage zeitnah informiert.**

## 4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer ab Jahrgang 2002 und älter aller Vereine/SG im Deutschen Schwimmverband. Die Altersklassen (AK) richten sich nach §152 der WB.

Bei den Staffeln erfolgt die Wertung nach dem Gesamalter der Staffelteilnehmer 80 - 99 Jahre(A), 100-119 (B), 120-159 (C), 160-199 (D), 200-239 (E), 240-279 (F) usw.

## 5. Wettkampfanlage

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe 2,00 - 3,80 m; 6 Startbahnen durch Wellenkillerleinen getrennt;

Wassertemperatur ca. 27°C; Handzeitnahme

Das Ein- und Ausschwimmen ist im Wettkampfbecken jeweils bis fünf Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts möglich. Zudem steht während der gesamten Veranstaltung ein kleines Becken zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung. Die teilnehmenden Vereine erhalten vor Beginn der Veranstaltung Zeit- und Bahnenslots zugeteilt, die beim Einschwimmen dann unbedingt eingehalten werden müssen.

## 6. Startregel

Es wird bei allen Wettkämpfen nach der Ein-Start-Regel gestartet (§ 125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

## 7. Meldungen

Meldungen können per E-Mail im DSV6-Standard oder auf Meldelisten DSV-Form 102 und Meldebogen DSV-Form 101 abgegeben werden. Hierbei ist die Meldung der Meldebogen und die Meldeliste als Datei beizufügen oder vorab per Post zuzusenden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert.

Auf dem Meldebogen ist die Sportfähigkeit der gemeldeten Schwimmer mit Originalunterschrift zu bestätigen (WB AT § 11.2). Bei der Meldung per E-Mail muss die Unterschrift auf dem übersandten Meldebogen bis zu Beginn der Veranstaltung nachgeholt werden.

Die Vereine/SGs müssen bei der Abgabe der Meldungen die jeweiligen Trainer/Betreuer und Kampfrichter namentlich benennen. Je fünf gemeldeten Aktiven ist ein Trainer/Betreuer zulässig.

Änderungen dazu sind bei der Meldeanschrift bis 18. März 2022 möglich.

## 8. Meldeanschrift

SV Schwäbisch Gmünd  
73525 Schwäbisch Gmünd, Silcherstr. 9  
eMail: [info@schwimmverein-gmuend.de](mailto:info@schwimmverein-gmuend.de)



## 9. Meldeschluss

Freitag, 11. März 2022, 20 Uhr bei der Meldeanschrift.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Mit Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten die Vereine vom Ausrichter eine Meldebestätigung.

## 10. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 8,00 € je Einzelmeldung bzw. 16,00 € je Staffelmeldung. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung.

Das Meldegeld sowie ggf. anfallendes ENM und Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)).

Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

## 11. Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des SVW ([www.svw-online.de](http://www.svw-online.de)) veröffentlicht. Außerdem wird eine Kopie des Meldeergebnisses im Bad ausgehängt. Jeder Verein/SG erhält zu Beginn der Veranstaltung vor Ort ein gedrucktes Meldeergebnis.

## 12. ENM

Der Veranstalter erhebt ein doppeltes Meldegeld bei Nichtantreten zu einem Wettkampf. Das ENM entfällt bei schriftlicher Abmeldung der Einzelteilnehmer/Staffeln bis jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsabschnitt beim Schiedsrichter.

## 13. Wertung

Die Wertung erfolgt entsprechend gültiger Altersklassen lt. WB Masters § 152 (siehe auch Wettkampffolge).

## 14. Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten Medaillen. Urkunden werden für die Plätze 1 bis 6 bereitgestellt. Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt. Die Medaillen liegen zum Abschnittsende zur Abholung bereit. Die Dateien für Urkunden werden zum Ausdrucken als pdf-Datei an die Meldeadresse jedes Vereins/SG gesendet.

## 15. Laufeinteilung

Die Läufe werden gemäß WB §156 gesetzt.

## 16. Kampfrichter

Schiedsrichter, Starter und Schwimmrichter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW eingeladen.

Jeder teilnehmende Verein mit bis zu fünf Meldungen/Abschnitt hat einen Kampfrichter, ab sechs Meldungen/Abschnitt einen zweiten Kampfrichter für den gesamten Abschnitt zu stellen. Sollten sich durch diese Regelung mehr Kampfrichter als benötigt ergeben, können mit dem Meldeergebnis entsprechend verringerte Kampfrichterszahlen je Verein veröffentlicht werden, die dann einzuhalten sind. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterezulizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2020 oder später als gültig akzeptiert. Die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die geforderte Anzahl Kampfrichter nicht stellen, wird durch den Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00€ erhoben.

## 17. Protokoll

Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des Schwimmverbandes Württemberg ([www.svw-online.de](http://www.svw-online.de)) zeitnah zur Verfügung gestellt.

## 18. Allgemeines

### Es sind keine Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen !

Der Ausrichter stellt kein Catering-Angebot vor Ort zur Verfügung.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Ausrichter und Veranstalter keine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.



## 19. Akkreditierung/Einlass/Dokumentation

Die Veranstalter/Ausrichter regeln die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Jeder Sportler\*in/Trainer\*in/Kampfrichter\*in/Offizielle/Zuschauer\*in muss sich zur Teilnahme einmalig unter <https://bluemeeting.app> registrieren und erhält anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Schwimmbades vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Um den Ablauf so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, den Zugangsausweis beim Einlass bereit zu halten. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich. Die dafür geltenden Regularien werden durch die an dem Tag gültige Corona-VO bzw. Hygienekonzepte der Ausrichter (Teilnehmerobergrenze je Tag/Abschnitt/Wettkampf) vom Veranstalter festgelegt und sind dann verbindlich. Der ausgestellte Zugangsausweis ist ab Ausstellungsdatum immer gültig und an das registrierte Benutzerprofil gebunden. Das Profil muss nur bei Datenänderung (Startrechtswechsel, Namenswechsel, Adressänderung usw.) aktualisiert werden. Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter/Ausrichter für jeden teilnehmenden Verein/SG einen Teilnehmer-schlüssel festlegen wird. Dieser definiert wie viele Trainer\*innen/Betreuer\*innen/Kampfrichter\*innen des jeweiligen Vereins/Startgemeinschaft je Abschnitt Zugang in das Schwimmbad erhalten dürfen. Eine interne Absprache/Anmeldung gemäß dieser genehmigten Verteilung obliegt jedem Verein/SG selbst.

Holger Kilz  
SVW-Fachwart Schwimmen

Roland Wendel  
1. Vorsitzender SVG

Ursula Vester  
SVW-Referentin Masters

